



# GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

## Protokoll

Nr. GR20180626ö über die öffentliche

## Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 26. Juni 2018, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Beginn: 19:30 Uhr

| Anwesend |              |                    |
|----------|--------------|--------------------|
| ja       | nein         |                    |
|          | entschuldigt | nicht entschuldigt |

**Vorsitzender:**

|           |       |                   |     |   |  |  |
|-----------|-------|-------------------|-----|---|--|--|
| Herr Bgm. | Ernst | <b>Hochgerner</b> | ÖVP | X |  |  |
|-----------|-------|-------------------|-----|---|--|--|

**Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:**

|            |           |                              |       |   |  |  |
|------------|-----------|------------------------------|-------|---|--|--|
| Herr GGR   | Thomas    | <b>Steinmair</b>             | SPÖ   | X |  |  |
| Frau Vzbgm | Irmgard   | <b>Schibich</b>              | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GGR   | Johann    | <b>Leitner</b>               | ÖVP   | X |  |  |
| Frau GR    | Edeltraud | <b>Mühlbauer</b>             | SPÖ   | X |  |  |
| Herr GR    | Walter    | <b>Goldnagl</b>              | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GR    | Stefan    | <b>Buger Mag. (FH)</b>       | GRÜNE | X |  |  |
| Herr GGR   | Anton     | <b>Schilling sen.</b>        | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GGR   | Jürgen    | <b>Strutzenberger</b>        | SPÖ   | X |  |  |
| Frau GR    | Sonja     | <b>Hochgerner</b>            | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GR    | Michael   | <b>Kracher</b>               | SPÖ   | X |  |  |
| Herr GR    | Anton     | <b>Schilling jun.</b>        | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GR    | Werner    | <b>Horacek Ing.</b>          | FPÖ   | X |  |  |
| Frau GR    | Sabine    | <b>Nowotny</b>               | ÖVP   | X |  |  |
| Herr GR    | Günther   | <b>Schmölz</b>               | SPÖ   | X |  |  |
| Herr GR    | Friedrich | <b>Horak Univ. Prof. Dr.</b> | ÖVP   | X |  |  |
| Frau GR    | Doris     | <b>Jaderka</b>               | GRÜNE | X |  |  |
| Herr GR    | Walter    | <b>Baumgartner Mag.Ing.</b>  | ÖVP   | X |  |  |
| Frau GR    | Roswitha  | <b>Zarda</b>                 | SPÖ   | X |  |  |

**Schriftführer:**

|         |         |              |
|---------|---------|--------------|
| Herr AL | Andreas | <b>Grübl</b> |
|---------|---------|--------------|

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

1. Genehmigung des letzten GR-Protokolls vom 24.04.2018
2. Erstellung eines digitalen Kanal-Leitungskatasters - Auftragsvergabe
3. Gehsteigsanierung - Auftragsvergabe
4. Kanalabgabenordnung - Verwaltungsänderung
5. Errichtung einer Stocksporthalle - Auftragsvergabe:
  - a) Hallenbau
  - b) Baumeisterarbeiten
  - c) Elektrikerarbeiten
  - d) Asphaltierungsarbeiten
6. Pachtvertrag ESV Neustift-Innermanzing - Änderung
7. Richtlinien und Kostenbeitrag für Kindergartentransport
8. Anfragen und Berichte

### Nicht öffentlich:

9. Genehmigung des letzten nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 24.04.2018

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates). Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende vom 15. Juni 2018 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Bürgermeister Ernst Hochgerner. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

### TOP 1 Genehmigung des letzten Protokolls vom 24. April 2018

**Sachverhalt:** Das Protokoll der Sitzung vom 24. April 2018 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail zugegangen.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 24. April 2018 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 2 Erstellung eines digitalen Kanal-Leitungskatasters - Auftragsvergabe

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für RW- und SW-Kanäle Kosten von 5 Zivilingenieurbüros eingeholt wurden. Eine Förderung von Bund und Land ist bis zu 50 % möglich. Nach Öffnung und Prüfung im Gemeindevorstand zeigt sich folgende Kostenübersicht:

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Büro Micheljak und Partner | € 72.800,00 exkl. USt. |
| Büro Kalczyk u. Kreihansel | € 74.475,00            |
| Büro Kernstock             | € 87.250,00            |
| Büro Grand                 | € 89.000,00            |
| Büro BDL                   | € 89.650,00            |

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an das Büro Micheljak und Partner zum Angebotsnettopreis von € 72.800,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 3 Gehsteigsanierung - Auftragsvergabe

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung von einigen Gehsteigabschnitten Kosten von 6 Baufirmen eingeholt wurden. Nach Öffnung und Prüfung im Gemeindevorstand zeigt sich folgende Kostenübersicht:

|                     | mit Pflastersteine 300 m <sup>2</sup> | mit Asphalt 600 m <sup>2</sup> |
|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Fa. Held u. Francke | € 24.107,39 inkl. Mwst.               | € 37.359,65 inkl. Mwst.        |
| Fa. Pittel          | € 27.420,16                           | € 39.899,21                    |
| Fa. Swietelsky      | € 30.179,60                           | € 43.791,39                    |
| Fa. Zappe           | € 33.164,58                           |                                |
| Fa. Porr            | € 33.518,30                           | € 50.053,10                    |
| Fa. Strabag         | € 36.535,69                           | € 40.760,53                    |

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Gehsteigsanierung mittels Pflastersteine an die Fa. Held & Francke zum Angebotsbruttopreis von € 24.107,39 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig für den Antrag.

### TOP 4 Kanalabgabenordnung - Verordnungsänderung

**Sachverhalt:** Bgm. Hochgerner berichtet, dass nach einer zuletzt durchgeführten Gebührenanhebung bei der Kanalbenutzungsgebühr mit 1.1.2013 (davor per 1.1.2008) nunmehr eine moderate Preisanpassung erfolgen soll. Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, dass per 01.01.2019 die Kanalbenutzungsgebühr für den SW-Kanal auf zukünftig € 2,50 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche exkl. Mwst. und für den RW-Kanal auf zukünftig € 0,25 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche exkl. Mwst. (entspricht einer jährlichen Erhöhung von 0,70 % seit 2013) angehoben wird.

Auszug aus der neuen Verordnung: siehe Beilage 1)

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung, bei der die Kanalbenutzungsgebühr für den Schmutzwasserkanal auf € 2,50 / m<sup>2</sup> Berechnungsfläche und für den Regenwasserkanal auf € 0,25 / m<sup>2</sup> Berechnungsfläche exkl. Mwst per 01.01.2019 erhöht wird, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig für den Antrag.

### TOP 5 Errichtung einer Stocksporthalle - Auftragsvergabe

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtet, dass nach Vorgesprächen mit dem Eisstockverein und der Förderstelle LEADER auch der Gemeindevorstand einstimmig von der Errichtung einer Stocksporthalle

überzeugt wurde. Der ESV Neustift-Innermanzing stieg heuer in die Staatsliga auf und eine Halle über 5 Bahnen sollen dem ESV optimale Trainings- und Wettkampfeinsätze bieten können.

Die Ausschreibungen für die Gewerke BAUMEISTER-, ELEKTRIKER- und ASPHALTIERUNGSARBEITEN bzw. HALLENBAU zeigten nach Angebotsöffnung und Prüfung folgende Kostenübersicht: alle Beträge inkl. MwSt.

#### a) Hallenbau

|            |   |
|------------|---|
| Fa. Wolf   | € 109.687,67 (neue Preisbindung bis 23.10.2018)         |
| Fa. Haas   | € 112.855,32 (mit Brucha-Dachp. und Einreichunterlagen) |
| Fa. Rubner | € 153.516,97  |
| Fa. ATC    | € 155.196,00  |

#### b) Baumeisterarbeiten

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| Fa. Steinberger | € 23.151,84 |
| Fa. Jäger-Bau   | € 23.796,31 |
| Fa. Kickinger   | € 29.541,48 |

#### c) Elektrikerarbeiten

|               |             |
|---------------|-------------|
| Fa. Scharf    | € 10.344,00 |
| Fa. Lagerhaus | € 13.242,96 |
| Fa. Wallner   | € 14.650,24 |
| Fa. Fuchs     | € 19.571,94 |

#### d) Asphaltierungsarbeiten

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Fa. Porr           | € 16.040,40 |
| Fa. Swietelsky     | € 18.154,91 |
| Fa. Held & Francke | € 21.411,76 |

GGR Steinmair informiert, dass nach Fördereinreichung und formaler Prüfung über die LEADER bis Mitte Juli 2018 die Gemeinde eine Zusage über den tatsächlichen Förderzuschuss bekommen wird.

Die Gesamtkosten von derzeit € 159.223,91 würden sich derzeit wie folgt aufteilen: \*)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Förderung LEADER      | zw. € 63.689,56 und € 95.534,35; entspricht zwischen 40 und 60% |
| Eigenmittelanteil ESV | € 20.000,00   |
| Anteil Gemeinde       | zw. € 43.689,56 und € 75.534,35                                 |

Weiters wird Bgm. Hochgerner versuchen, bei einem gemeinsamen Termin mit Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner zusätzliche Förderungen durch die Sportabteilung des Landes zu bekommen.

Eine schriftliche Auftragsvergabe an die jeweiligen Firmen wird es erst nach definitiver Förderzusage durch LEADER bzw. Land NÖ geben.

\*) aktualisiert aufgrund von Preisindex!

**Antrag:** Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag  
a) Hallenbau an die Fa. Wolf zum Bruttoanbotspreis von € 109.687,67  
b) Baumeisterarbeiten an die Fa. Steinberger zum Bruttoanbotspreis von € 23.151,84  
c) Elektrikerarbeiten an die Fa. Scharf zum Bruttoanbotspreis von € 10.344,00  
d) Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Porr zum Bruttoanbotspreis von € 16.040,40  
beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Zu a) Einstimmig  
Zu b) Einstimmig  
Zu c) Einstimmig  
Zu d) Einstimmig

## TOP 6 Pachtvertrag ESV Neustift-Innermanzing - Änderung

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag vom 4.2.1987 mit dem ESV Neustift-Innermanzing an die der anderen Sportvereine wie TC, BVV und FC angepasst werden soll. Im speziellen soll folgender Passus in Form eines Side-Letters neu hinzukommen: siehe Beilage 2)

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Mitgliedsbeitrages per 1.1.2019 gemäß Side-Letter (Beilage 2) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig für den Antrag.

## TOP 7 Richtlinien und Kostenbeitrag für Kindergartentransport

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtet, dass für einen geregelten Kindergartentransport Beförderungsrichtlinien notwendig sind. In diesem Zuge soll gleichzeitig der seit rund 15 Jahr geltende Kostenbeitrag angepasst werden.

GR Horacek plädiert für stärkere Unterstützung der Eltern mit Kindergartenkinder durch die Gemeinde.  
Begründung: hohes Barvermögen und Wohlfühlgemeinde

Nach eingehender Diskussion einigt man sich auf folgenden Kostenbeitrag:

|               |                            |                               |
|---------------|----------------------------|-------------------------------|
| Selbstbehalt: | Frühtransport              | € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr  |
|               | Mittagstransport           | € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr  |
|               | Früh- und Mittagstransport | € 150,00 inkl. Mwst./Halbjahr |

Besuchen 2 oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig den Kindergarten, reduziert sich der Selbstbehalt ab dem 2. Kind um 50 %. Nähere Details siehe Beilage 3)

Bei im Schnitt 8 Buskinder für den Kindergarten würde der Kostendeckungsgrad mit den neuen Beiträgen bei rund 1/3 liegen, so der Vorsitzende.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Kostenbeitrages und die Richtlinien für den Kindergartentransport wie vorgeschlagen (Details siehe Beilage 3) mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig für den Antrag.

## TOP 8 Anfragen und Berichte

**Bgm. Hochgerner** informiert,

zum Projekt Aufbahnungshalle: derzeit erfolgt der Innenputz; das Kunstglas im Innenbereich aufgrund der hohen Kosten nicht vorstellbar sei und stattdessen ein schlichtes Holzkreuz kommen soll.

Projekt Buchschachengraben: Ende Juli beginnt der Ausbau durch die Wildbachabteilung des Landes.

Projekt Gemeindeamt: aufgrund der hohen Architektenhonorare werden diese nochmals für eine Preisreduktion eingeladen.

Thema Raiffeisenbank: der neue zukünftige Standort soll nach Auskunft der Geschäftsleitung in Außermanzing auf Gemeindegebiet von Neustift-Innermanzing anstatt in Altlangbach sein.

**GR Buger** erkundigt sich zum Thema ASBÖ Alt lengbach. Hier wartet man noch auf die Entscheidung von Alt lengbach bzw. Eichgraben, so der Vorsitzende.

**GR Nowotny** berichtet über 15 Veranstalter, die anlässlich der diesjährigen Ferienspiele sich bereit erklärt haben, für die Kinder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm anzubieten.

Der diesjährige Ausflug der Alleinstehenden wird am 14. August ins Burgenland (Neusiedlersee) führen.

**GR Horaczek** berichtet, dass er - in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter - den örtlichen KAT-Plan (Katastrophenschutzplan) überarbeitet und ergänzt hat und die neue Fassung per Mail an Herrn Gröbl übergeben wird.

**GR Horak** wünscht sich eine Verjüngung der Arbeitsgruppe „Gesunde Gemeinde“ und ersucht um Werbung nach außen.

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden  
und schließt um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung.**

### PROTOKOLLFERTIGUNG

.....  
Bgm<sup>in</sup> Irmgard Schibich  
Vorsitzende

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Andreas Gröbl  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat FPÖ

.....  
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt und unterfertigt.

**Beilage 1)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen:

**Kanalabgabenordnung  
der Gemeinde Neustift-Innermanzing**

§ 1

In der Gemeinde Neustift-Innermanzing werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

**A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.198.972,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 20.292 zugrundegelegt.

**B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 6,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 605.365,89 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 2.741,35 zugrundegelegt.

§ 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabebescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

**Kanalbenutzungsgebühren**

für den

- a) Schmutzwasserkanal
- b) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird

- a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,50
- b) beim Regenwasserkanal (Niederschlagswasserkanal) der Einheitssatz mit € 0,25

festgesetzt.

§ 6

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Gemeinde Neustift-Innermanzing zu entrichten.

§ 7

**Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

**Beilage 2)**

**SIDE LETTER zum Pachtvertrag ESV Neustift-Innermanzing**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neustift-Innermanzing, vertreten durch Bgm. Ernst Hochgerner, Däneke-Platz 3, 3052 Innermanzing, als Verpächterin und Eisschützenverein (ESV) Neustift-Innermanzing, vertreten durch Obmann Erich Gruber, Hauptstraße 13, 3052 Innermanzing, und Schriftführer Franz Rappold, Kienberg 7, 3052 Innermanzing, als Pächter andererseits.

Der Gemeinderat von Neustift-Innermanzing beschließt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 6, dass der jährliche Pachtzins von derzeit 7 Cent (lt. Pachtvertrag vom 4.2.1987 Pkt. III) auf zukünftig „**30 % der Mitgliedsbeiträge**“ per 1.1.2019 geändert wird.

Alle übrigen Punkte des Pachtvertrages vom 4. Februar 1987 ändern sich nicht.

## **Beilage 3)**

### **Bedingungen für den Kindergartentransport**

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder aus Neustift-Innermanzing, die den NÖ Landeskindergarten in Neustift-Innermanzing besuchen.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- In den ersten 4 Wochen des Schuljahres besteht die Möglichkeit, das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glätteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von bis zu 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

### **Anmeldung**

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 31. Juli 2018 vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
  - nur Frühtransport
  - nur Mittagstransport
  - Früh- und Mittagstransport

### **Abmeldung**

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport nur zu Semesterschluss möglich. Bei halbjährlicher Kündigung werden die Kosten für ein Halbjahr verrechnet.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.
- Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als oben genannt ist nur bei Vorliegen von besonderen Gründen möglich:
  - besondere Gründe sind plötzlicher Tod einer unterhaltspflichtigen Person
  - plötzlich auftretende, schwere Krankheit des Kindergartenkindes bzw.
  - ähnliche unvorhergesehene Ereignisse.

### **Route**

Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Gemeinde Neustift-Innermanzing und dem Autobusunternehmen zu Beginn des Kindergartenjahres festgesetzt wird, durchgeführt.

### **Transportkosten**

Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Selbstbehalt im Vorhinein bis 15. Oktober bzw. 15. März zu leisten:

- |                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| ▪ Frühtransport              | € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr  |
| ▪ Mittagstransport           | € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr  |
| ▪ Früh- und Mittagstransport | € 150,00 inkl. Mwst./Halbjahr |

Bei Zahlungsverzug und wiederholter erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

Besuchen 2 oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig den Kindergarten, reduziert sich der Selbstbehalt ab dem 2. Kind um 50 %.

### **Haftung/Aufsichtspflicht**

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereitsteht.

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 in Kraft.